

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

### Name des Produkts:

Raiffeisen-EmergingMarkets-ESG-Transformation-Rent (R)

ISIN ausschüttend (A): AT0000636733 ISIN thesaurierend (T): AT0000636741

ISIN vollthesaurierend (VTA): AT0000636758

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 529900SZQ8CESIKFB921

Das Produkt (der Fonds) wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. als Verwaltungsgesellschaft verwaltet. Fondsmanager: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

### Zusammenfassung

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale (Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung).

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale.

Der Fonds investiert zumindest 51 % des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln - somit nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate - in Emerging-Markets Anleihen, deren Emittenten sich in einem auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) bezogenen Transformationsprozess befinden. In diese Bewertung gehen Umweltfaktoren wie Biodiversität, Klimawandel, Ressourcenverbrauch, Umweltschutz, soziale Faktoren wie Grundbedürfnisse, Gerechtigkeit, Humankapital und Zufriedenheit sowie Faktoren zur Staatsführung allgemein wie Institutionen, Politik, Finanz und Transparenz ein.

Das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel besteht darin, im Fonds eine im Hinblick auf zum Durchschnitt repräsentativer Emerging Markets Staaten bessere Bewertung aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu erreichen.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators (siehe dazu unter „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“) wird zum Ende des Rechnungsjahres überprüft und im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen.

Im Rahmen des internen Limitsystems wird der MSCI ESG Score laufend überwacht und gegen definierte Grenzen im Hinblick auf die Bewertung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen geprüft.

Die definierten Negativkriterien werden auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems geprüft.

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich zu Risikomanagementzwecken, Überprüfung von Negativkriterien, Bewertung von Kontroversen und Auswertungen zur EU-Taxonomy und zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Daten von MSCI ESG Research Inc. und Institutional Shareholder Services. Die von den Datenanbietern bezogenen Daten werden in einem qualitätsgesicherten monatlichen Prozess in die Systeme der Verwaltungsgesellschaft eingespielt. Die Sicherung der Datenqualität erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Dateien sowie Durchführung von Plausibilitätschecks.

Teilweise ist die Offenlegung von Daten durch Unternehmen eingeschränkt, was die Notwendigkeit von Datenschätzungen zur Folge hat. Datenanbieter schätzen daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Abdeckungsgrad und Methodik laufend verbessert werden.

Aufgrund solider Methoden und hohem Abdeckungsgrad hinsichtlich des Investmentuniversums ist die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht durch Beschränkungen der Methoden oder Datenquellen gefährdet. Insgesamt ist der Abdeckungsgrad der Datenanbieter im Hinblick auf

das Investmentuniversum sehr hoch. Für einzelne Prozesse der Verwaltungsgesellschaft wurden Mindestabdeckungsgrade festgelegt, die im Regelfall deutlich überschritten werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat gemäß § 30 InvFG im besten Interesse des Fonds und der Marktintegrität bei der Auswahl und der laufenden Überwachung der Anlagen besondere Sorgfalt walten zu lassen. Die Veranlagungen des Fonds werden systemmäßig laufend im Hinblick auf die Einhaltung der Fondsbestimmungen kontrolliert. Ebenso werden die Berücksichtigung der ökologischen und / oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsrisiken laufend kontrolliert. Darüberhinaus wird die Einhaltung der Fondsbestimmungen im Zuge der Veranlagungen extern durch die Depotbank laufend und durch den Wirtschaftsprüfer im Zuge der Rechnungsprüfung kontrolliert.

Die Raiffeisen KAG betreibt aktives Engagement mit Unternehmen, um die Interessen ihrer Kunden bestmöglich zu wahren. Weitere Information zur Mitwirkungspolitik inklusive der Grundsätze der Stimmrechtsausübung sowie den jährlichen Engagementbericht finden Sie auf unserer Website [www.rcm.at](http://www.rcm.at) bzw. [www.rcm-international.com](http://www.rcm-international.com) unter Corporate Governance

Der Fonds wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

## Kein nachhaltiges Investitionsziel

**Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Der Fonds strebt keine nachhaltige Investition an.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht anwendbar, da der Fonds keine nachhaltige Investition anstrebt.

## Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

**Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?**

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale.

Der Fonds investiert zumindest 51 % des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln - somit nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate - in Emerging-Markets Anleihen, deren Emittenten sich in einem auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) bezogenen Transformationsprozess befinden. In diese Bewertung gehen Umweltfaktoren wie Biodiversität, Klimawandel, Ressourcenverbrauch, Umweltschutz, soziale Faktoren wie Grundbedürfnisse, Gerechtigkeit, Humankapital und Zufriedenheit sowie Faktoren zur Staatsführung allgemein wie Institutionen, Politik, Finanz und Transparenz ein.

Als Basis für die Klassifikation als „Emerging Market“ wird neben der entsprechenden Liste der Weltbank auch die Definition durch den MSCI Emerging Market Index sowie den JPM EMBI Global Diversified Index herangezogen. Diese Staaten finden sich im globalen Vergleich in aller Regel auf einem deutlich niedrigeren Niveau im Hinblick auf ESG-Kriterien.

Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

**Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Als Nachhaltigkeitsindikator wird einerseits der 'Raiffeisen-ESG-Indikator' als interner Indikator der Verwaltungsgesellschaft herangezogen. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert laufend Unternehmen und Staaten auf Basis interner und externer Researchquellen. Die Ergebnisse dieses Nachhaltigkeitsresearch münden gemeinsam mit einer gesamtheitlichen ESG-Bewertung, inkludierend einer ESG-Risikobewertung in den sogenannten ‚Raiffeisen-ESG-Indikator‘. Der Raiffeisen ESG-Indikator wird auf einer Skala von 0-100 gemessen.

Andererseits wird der nur auf Staaten bezogene Teil des Raiffeisen-ESG-Indikator, der sogenannte 'Raiffeisen-ESG-Sovereign-Indikator', der ebenfalls auf einer Skala von 0-100 gemessen wird, im Vergleich zum Durchschnitt repräsentativer Emerging Markets Staaten herangezogen. Das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel besteht darin, im Fonds eine im Vergleich zum Durchschnitt der repräsentativen Emerging Markets Staaten bessere Bewertung aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu erreichen.

**Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds strebt keine nachhaltige Investition an.

## Anlagestrategie

### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel besteht darin, im Fonds eine im Hinblick auf zum Durchschnitt repräsentativer Emerging Markets Staaten bessere Bewertung aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu erreichen.

Auf der ersten Analyseebene kommt es zu einer Vorselektion des gesamten Veranlagungsuniversums. Hier sollen vor allem Staaten mit übermäßigen ESG Risiken vermieden werden:

Ausgeschlossen sind Staaten, die das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert haben. Dieser Ausschluss ist derzeit von untergeordneter Bedeutung. Der Ausschluss unterliegt einer laufenden Kontrolle und kann aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

Weiters folgt eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Staaten. Neben der klassischen, finanziellen Analyse werden verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Die Verwaltungsgesellschaft analysiert laufend Staaten auf Basis interner und externer Researchquellen. Die Ergebnisse dieses Nachhaltigkeitsresearch münden gemeinsam mit einer gesamtheitlichen ESG-Bewertung, inkludierend einer ESG-Risikobewertung in den sogenannten ‚Raiffeisen-ESG-Sovereign-Indikator‘, im Folgenden ‚ESG-Sovereign-Indikator‘.

Die im Hinblick auf die Ausfalls- und ESG Risiken bzw. dem ESG-Sovereign-Indikator schlechtesten Staaten werden von der weiteren Analyse ausgeschlossen und auf dieser Basis in 10% der betrachteten Staaten nicht investiert.

Auf der zweiten Analyseebene werden die verbliebenen Staaten im Hinblick auf ihre Nachhaltigkeitsleistung unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, und die Entwicklung dieser Kennzahl in den letzten 5 Jahren in Quadranten eingeteilt. Da Staaten mit einem höheren Volkseinkommen typischerweise einen höheren ESG-Indikator aufweisen bzw. mehr finanzielle Möglichkeiten zB für eine Verbesserung im ökologischen Bereich zur Verfügung haben, wird bei der Betrachtung der Entwicklung des ESG-Sovereign-Indikator das Bruttoinlandsprodukt berücksichtigt. Das heißt, dass im Vergleich von Staaten mit ähnlichem Pro-Kopf-Einkommen das Land mit dem höheren ESG-Sovereign-Indikator bevorzugt wird. Darüber hinaus werden Staaten höher bewertet, die im Mehrjahresvergleich einen positiven Trend zu mehr Nachhaltigkeit beobachten lassen wodurch auch schwächere Volkswirtschaften mit einer positiven Entwicklung im Nachhaltigkeitsbereich unterstützt werden (Transformationsprozess). Staaten, die über mehrere Jahre hinweg keine positive Entwicklung zeigen und für die keine nachvollziehbar positive ESG Perspektive argumentiert werden kann, werden auch von der Veranlagung ausgeschlossen.

Auf Basis der beschriebenen Analysen werden zumindest 10 % der Staaten des betrachteten Vergleichsuniversums nicht investiert.

### Auf Unternehmen bezogene Anlagestrategie

Ausgangspunkt des integrierten Ansatzes der Raiffeisen KAG ist die Analyse auf Basis interner und externer Daten und Informationen:

Als zentrales Element der Anlagestrategie wird basierend auf internen und externen ESG-Daten ein von der Verwaltungsgesellschaft entwickelter ESG-Indikator für Unternehmen eingesetzt.

Die erste Säule des Raiffeisen-ESG-Indikators für Unternehmenstitel basiert auf der internen Einschätzung in Zusammenhang mit Zukunfts-Themen, die eine Bewertung für Sektoren und Subsektoren im Hinblick auf deren Potential aus Nachhaltigkeitsicht widerspiegelt. Die Zukunfts-Themen umfassen derzeit insbesondere die Bereiche Energie, Infrastruktur, Rohstoffe, Technologie, Gesundheit/ Ernährung/ Wohlbefinden, Kreislaufwirtschaft und Mobilität.

Die Berechnung der ESG Unternehmens-Einschätzung folgt als zweite Säule des Investmentprozesses. Darin enthalten sind diverse Scores externer Partner, die eine Stakeholderbewertung, eine Bewertung von ESG-

Risiken, eine Corporate Governance-Bewertung, eine Einschätzung von Kontroversen und eine SDG-Bewertung beinhalten, sowie die Beurteilung anhand der von der Verwaltungsgesellschaft definierten Negativkriterien. Auf dieser Analyseebene kommt es auch zu einer Vorselektion des gesamten Investmentuniversums.

Unter nachhaltigen Gesichtspunkten darf kein Unternehmen/Emittent des Universums gegen die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Negativkriterien verstoßen, um Veranlagungen in kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken zu vermeiden. Die Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

Negativkriterien können unterschiedliche Hintergründe haben. Konkret unterscheidet die Verwaltungsgesellschaft zwischen umweltbezogenen, sozial oder gesellschaftlich motivierten, Corporate Governance-bezogenen, mit dem Thema Süchte verbundenen und Negativkriterien, die den Schutz respektive die Würde des natürlichen Lebens betreffen, letzteres kurz bezeichnet als Thema „natürliches Leben“. Kriteriologien dienen auch der Vermeidung von Skandalen und damit verbundenen potentiellen negativen Kursbeeinträchtigungen.

Negativkriterien bedeuten nicht immer einen vollumfänglichen Ausschluss eines Geschäftsfeldes oder einer Geschäftspraktik. In einigen Fällen wurden im Hinblick auf die Wesentlichkeit Schwellenwerte festgelegt.

Einige der genannten Negativkriterien werden typischerweise erst nach dem Eintritt eines Ereignisses (zum Beispiel Anklage wegen Bilanzfälschung) bekannt und unterstützen daher bei einer Anlageentscheidung die Einschätzung zukünftigen Verhaltens.

Als dritte Säule fungiert für Unternehmenstitel die Engagement-Bewertung. Diese beinhaltet eine Kombination aus drei Dimensionen:

1. die Intensität und Form des Engagements
2. die Kommunikation

Dabei wird die Bereitschaft des Unternehmens, auf Fragen der Verwaltungsgesellschaft einzugehen, die Häufigkeit der Kommunikation und die rasche und zeitgerechte Beantwortung dieser Fragen bewertet.

3. die Auswirkung des Engagements

Hier wird die Umsetzung der Engagementziele durch das Unternehmen bewertet.

Sollte im Engagementprozess eine schwerwiegende Reputationsgefährdung erkannt werden, wird das Unternehmen von der Investition ausgeschlossen. Ist bisher noch kein Engagement erfolgt, wird das Unternehmen neutral bewertet.

Details zur Anlagepolitik und zu dem Anlageziel des Fonds in Abschnitt II / Punkt 13. dieses Prospekt.

### **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, sind generell vom Erwerb ausgeschlossen.

Weiters sind Staaten, die das Pariser Klimaabkommen nicht ratifiziert haben, ausgeschlossen. Der Ausschluss unterliegt einer laufenden Kontrolle und kann aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden.

Die Verwaltungsgesellschaft strebt den konsequenten Ausstieg aus der Finanzierung der Kohleindustrie bis 2030 an. Dies umfasst alle investierbaren Unternehmen, die im Bereich Kohleabbau, -weiterverarbeitung, -verbrennung (zur elektrischen oder thermischen Energiegewinnung) -transport und sonstiger Infrastruktur tätig sind. Im nachhaltigen Anlageprozess ist daher keinerlei Veranlagung in Kohleproduktion zulässig.

**Bei einer Veranlagung in von Unternehmen begebenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten gelten folgende Negativkriterien:**

**Ökologische Negativkriterien (Kategorie „E“)**

- Fossile Energieträger mit Fokus auf Kohle: Produktion, Förderung sowie Aufbereitung bzw. Verwendung oder sonstiger Dienstleistungen
- Hochvolumen-Fracking und Förderung von Ölsanden
- Nukleare Energieerzeugung

**Soziale/ gesellschaftliche Negativkriterien (Kategorie „S“)**

- Verletzung der Menschenrechte (substantiell)
- Verstoß gegen Arbeitsrechte (gemäß dem Protokoll der International Labour Organization; substantiell)
- Einsatz von Kinderarbeit

**Corporate Governance Negativkriterien (Kategorie „G“)**

- Korruption (substantiell)
- Verstoß gegen die Global-Compact-Kriterien der Vereinten Nationen (substantiell)

**Negativkriterien zum Thema „Süchte“**

- Tabak: Produzenten von Endprodukten

**Negativkriterien zum Thema „natürliches Leben“**

- Rüstungsgüter: Produzenten von Waffen(-systemen) und geächteten Waffen; Händler von konventionellen Waffen Produzenten von sonstigen Rüstungsgütern; Händler von geächteten Waffen
- Bei nicht eindeutig messbaren Verstößen von Unternehmen gegen Negativkriterien, wie beispielsweise moderaten Arbeitsrechtsverletzungen oder Korruptionsfällen, startet das Fondsmanagement einen sogenannten Engagement-Prozess mit dem Unternehmen. Dabei wird überprüft, wie das betroffene Unternehmen auf den Fall reagiert und welche Vorkehrungen in Zukunft getroffen werden. Danach entscheidet das Fondsmanagement über den Verbleib der Position im Fonds oder über einen Verkauf.
- Bei schweren Verstößen werden die Wertpapiere interessewahrend zumeist innerhalb von einer Frist von 14 Tagen verkauft.

Die Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen erfolgt in Bezug auf ihre unternehmerischen Grundsätze und besonders im Zusammenhang mit ihren aktiven Tätigkeiten.

**Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Bewertung der guten Unternehmensführung im Anlageprozess erfolgt durch die Anwendung von Negativkriterien, die Integration von ESG-Research in den Anlageprozess (ESG-Scores) für die Bewertung von Unternehmen und letztlich für die Titelauswahl (Best-in-Class-Ansatz) sowie die kontinuierliche Überprüfung des Governance-bezogenen Scores des Fonds.

**Verpflichtende Angaben gemäß Art. 6 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)**

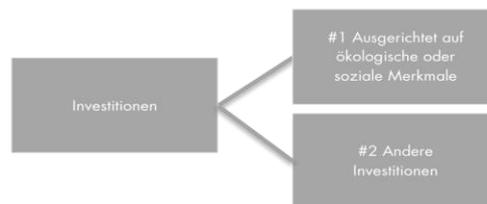
Der Mindestanteil an Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 %. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## Aufteilung der Investitionen

### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die im Punkt Anlagestrategie beschriebenen Grundsätze gelten für das gesamte Wertpapiervermögen. Der Raiffeisen-EmergingMarkets-ESG-Transformation-Rent ist ein Anleihenfonds und strebt als Anlageziel insbesondere moderates Kapitalwachstum an. Er investiert zumindest 51 % des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln in Emerging-Markets (Schwellenländer) Anleihen, deren Emittenten sich in einem auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) bezogenen Transformationsprozess befinden. Diese Staaten finden sich im globalen Vergleich in aller Regel auf einem deutlich niedrigeren Niveau im Hinblick auf ESG-Kriterien. Emittenten der im Fonds befindlichen Anleihen bzw. Geldmarktinstrumente können u.a. Staaten, supranationale Emittenten und/oder Unternehmen sein.

Der Fonds berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale gem. Art. 8 Offenlegungsverordnung.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

## Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Im Hinblick auf die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen erfolgt eine laufende Prüfung gegen definierte Grenzen im Rahmen des internen Limitsystems.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindicators (siehe dazu unter „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“) wird zum Ende des Rechnungsjahres überprüft und im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen (abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fonstdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter [www.rcm-international.com](http://www.rcm-international.com) auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“ bzw bei Spezialfonds Zur-Verfügung-Stellen in der mit dem Anleger vereinbarten Art und Weise).

Die für den Fonds relevanten Negativkriterien (siehe Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Prospekts bzw der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fonstdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter [www.rcm-international.com](http://www.rcm-international.com) auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“ bzw bei Spezialfonds Zur-Verfügung-Stellen in der mit dem Anleger vereinbarten Art und Weise) werden auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems geprüft.

Hinsichtlich eines allfälligen Mindestmaßes an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel im Sinne der EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) findet keine Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer oder sonstigen Dritten statt.

## Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die Verwaltungsgesellschaft analysiert laufend Unternehmen und Staaten auf Basis interner und externer Researchquellen. Die Ergebnisse dieses Nachhaltigkeitsresearch münden gemeinsam mit einer gesamtheitlichen ESG-Bewertung, inkludierend einer ESG-Risikobewertung in den sogenannten ‚Raiffeisen-ESG-Indikator‘. Der Raiffeisen ESG-Indikator wird auf einer Skala von 0-100 gemessen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche. Die Entwicklung des Raiffeisen-ESG-Indikators als Nachhaltigkeitsindikator wird im Rechenschaftsbericht des Fonds ausgewiesen (abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fondsdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter [www.rcm-international.com](http://www.rcm-international.com) auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“ bzw bei Spezialfonds Zur-Verfügung-Stellen in der mit dem Anleger vereinbarten Art und Weise).

Im Rahmen des internen Limitsystems wird der MSCI ESG Score laufend überwacht und gegen definierte Grenzen im Hinblick auf die Bewertung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen geprüft. In diesem Scoringmodell von MSCI ESG Research Inc. werden im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs) analysiert. Die Bewertung mündet in den sogenannten 'MSCI ESG Score', der auf einer Skala von 0-10 gemessen wird. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

## Datenquellen und -verarbeitung

Die ESG-Bewertung im Nachhaltigkeitsprozess der Verwaltungsgesellschaft basiert auf internen und externen Researchquellen. Zum hauseigenen Research tritt eine Kombination von zwei externen Datenanbietern. Der Research-Input des Fondsmanagements der Verwaltungsgesellschaft weist einen Fokus auf hochwertiges, qualitatives Wachstum von Unternehmen auf. Ein potenzieller Mehrwert der Unternehmen für Umwelt und Gesellschaft wird analysiert und auch im Rahmen von Engagement-Gesprächen thematisiert. Die beiden externen Datenanbieter bringen einander ergänzende ESG-Research-Ansätze und jeweils eigene Inputvariablen in die Analyse ein.

Der erste Ansatz – angewandt vom Researchprovider Institutional Shareholder Services – basiert auf einer vollumfänglichen Stakeholder- bzw. Nachhaltigkeitsanalyse des jeweiligen Unternehmens anhand einer Methodik, die auf dem Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden beruht.

Der zweite Ansatz – angewandt vom Researchprovider MSCI ESG Research Inc. – analysiert im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs).

Die Bewertung erfolgt jeweils branchenadjustiert, damit die Unternehmen vergleichbar gemacht werden können und die für jedes Unternehmen relevanten Punkte einfließen.

Für die Auswahl von Fonds, die nicht durch die Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, werden Daten der Researchproviders MSCI ESG Research Inc. und Morningstar Deutschland GmbH herangezogen.

Für die Überprüfung von Negativkriterien, die Auswertungen zur EU-Taxonomie und zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie zur Bewertung von Kontroversen zieht die Verwaltungsgesellschaft Daten des Researchproviders Institutional Shareholder Services heran.

Für das interne Limitsystem sowie der Bewertung des Vorliegens von kontroversen Geschäftsfeldern setzt die Verwaltungsgesellschaft Daten des Researchproviders MSCI ESG Research Inc, ein.

Die von den Researchpartnern bezogenen Daten werden mittels qualitätsgesichertem monatlichen Prozess in die Systeme der Verwaltungsgesellschaft eingespielt. Vor allem für Researchprozesse werden Daten zum Teil auch

direkt über eine webbasierte Lösung von Institutional Shareholder Services bezogen.

Die Sicherung der Datenqualität erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Daten sowie Durchführung von Plausibilitätschecks.

Bei der Auswahl von Datenanbietern stehen der Abdeckungsgrad (bezogen auf das Anlageuniversum und die verfügbaren Datenpunkte), die Methodik sowie die Nutzbarkeit im Vordergrund. Teilweise ist die Offenlegung von Daten durch Unternehmen eingeschränkt, was die Notwendigkeit von Datenschätzungen zur Folge hat. Datenanbieter schätzen daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Abdeckungsgrad und Methodik laufend verbessert werden. Die Verwaltungsgesellschaft selbst führt keine Schätzung von Nachhaltigkeitsindikatoren durch. Die Notwendigkeit für Schätzungen wird sich laufend unter anderem durch die Ausweitung von nachhaltigkeitsbezogenen Berichtspflichten von Unternehmen – etwa hinsichtlich der Kriterien für die EU-Taxonomie - verringern.

## Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die angewandten Methoden und verwendeten Datenquellen werden durch die begrenzte Verfügbarkeit von relevanten Daten eingeschränkt. Um diese Einschränkungen abzumildern, nutzen die von der Verwaltungsgesellschaft eingesetzten Researchprovider eine Vielzahl von alternativen Daten, darunter Medienquellen, anerkannte internationale oder lokale Nichtregierungsorganisationen, Regierungsbehörden und zwischenstaatliche Organisationen.

Eine weitere Beschränkung der Daten besteht bei der Zeitverzögerung der Daten und Bewertungsergebnissen. In der Regel erstatten die betroffenen Unternehmen jährlich für das vorangegangene Geschäftsjahr Bericht, was bedeutet, dass die bereitgestellten Informationen eine erhebliche Zeitverzögerung aufweisen. Eine zusätzliche Verzögerung kann sich aus dem Zeitpunkt, zu dem die Informationen von dem betroffenen Unternehmen veröffentlicht werden, und dem Zeitpunkt, zu dem diese Daten von Datenanbieter gesammelt und verarbeitet werden, ergeben. Darüber hinaus stützen sich die Datenanbieter auch auf alternative Daten, wie z.B.

Medienberichte, die typischerweise aktueller sind und auf Ad-hoc-Basis integriert werden.

Zukunftsorientierte Bewertungen sind naturgemäß mit einem gewissen Maß an Unsicherheit behaftet, unter anderem, weil erklärte Verpflichtungen oder Strategien möglicherweise nicht wie erwartet umgesetzt werden (können). Die verwendeten Datenprovider wenden robuste Methoden an, um die Glaubwürdigkeit von Verpflichtungen in Bezug auf die künftige Leistung betroffener Unternehmen zu bewerten.

Soweit Unternehmen durch Datenprovider nicht abgedeckt sind, erstellt die Verwaltungsgesellschaft im Einzelfall eine eigene Bewertung auf Grundlage von öffentlich verfügbaren Informationen und eigenen Research. Diese Ratings werden so lange herangezogen, bis der Emittent von einem der Datenprovider bewertet wurde.

Für die Bewertung von Staaten erstellt die Verwaltungsgesellschaft zusätzlich zur Bewertung der Datenanbieter auf Basis von öffentlich verfügbarer Information und Daten der Datenanbieter eine eigene Bewertung, die in die Gesamtbewertung einfließt.

Insgesamt ist der Abdeckungsgrad der Datenanbieter im Hinblick auf das Investmentuniversum sehr hoch. Für einzelne Prozesse der Verwaltungsgesellschaft wurden Mindestabdeckungsgrade festgelegt, die im Regelfall deutlich überschritten werden.

Aufgrund solider Methoden und hohem Abdeckungsgrad hinsichtlich des Investmentuniversums ist die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht durch Beschränkungen der Methoden oder Datenquellen gefährdet.

## Sorgfaltspflicht

Die Verwaltungsgesellschaft hat gemäß § 30 InvFG im besten Interesse des Fonds und der Marktintegrität bei der Auswahl und der laufenden Überwachung der Anlagen besondere Sorgfalt walten zu lassen. Die Veranlagungen des Fonds werden systemmäßig laufend im Hinblick auf die Einhaltung der Fondsbestimmungen kontrolliert. Darüberhinaus wird die Einhaltung der Fondsbestimmungen im Zuge der Veranlagungen extern durch die Depotbank laufend und durch den Wirtschaftsprüfer im Zuge der Rechnungsprüfung kontrolliert.

Im Hinblick auf die Überprüfung der im Zuge der Veranlagung erfolgenden Berücksichtigung der ökologischen und /oder sozialen Merkmale und der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt eine laufende Kontrolle des sogenannten „MSCI ESG Scores“ des Fonds im Rahmen des internen Limitsystems und eine Prüfung gegen definierte Grenzen. In diesem Scoringmodell von MSCI ESG Research Inc. werden im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs) analysiert. Die Bewertung mündet in den MSCI ESG Score, der auf einer Skala von 0-10 gemessen wird. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Die für den Fonds relevanten Negativkriterien (siehe Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Prospekts bzw der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, abrufbar unter <https://www.rcm.at/at-de/global/fonstdokumente/> bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter [www.rcm-international.com](http://www.rcm-international.com) auf der Website des jeweiligen Landes unter „Kurse und Dokumente“) werden auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems des internen Limitsystems geprüft.

Die Sicherung der Datenqualität des von der Verwaltungsgesellschaft bezogenen ESG-Researches erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Daten sowie der Durchführung von Plausibilitätschecks.

## Mitwirkungspolitik

Die Raiffeisen KAG ist sich als einer der führenden Asset-Manager Österreichs der treuhänderischen Pflichten gegenüber ihren Kunden bewusst. Als Teil dieser Pflichten betreibt sie aktives Engagement mit Unternehmen, um die Interessen ihrer Kunden bestmöglich zu wahren. Das Engagement kann dabei unterschiedlichen Zwecken dienen. Einerseits zur genaueren Einschätzung der finanziellen Situation und der Entwicklung der Unternehmen. Man könnte sagen, dass auf diese Weise ein Blick hinter die Kulissen gewährt wird. Andererseits dient Engagement aus nachhaltiger Sicht zusätzlich der Überzeugungsarbeit bei Unternehmen im Sinne einer verbesserten Corporate Social Responsibility (CSR; unternehmerische Gesellschaftsverantwortung) oder verbesserten Nachhaltigkeit im jeweiligen Unternehmen selbst. Diese Verbesserung soll dem Unternehmen und damit letztendlich auch den Eigentümern „nachhaltige“ Vorteile bringen, welche sich langfristig auch in einem verbesserten operativen Ergebnis widerspiegeln sollten. Im Bereich der Unternehmensdialoge unterscheidet die Raiffeisen KAG zwischen proaktivem und reagierendem Engagement. Der proaktive, konstruktive Dialog mit Unternehmen dient dazu, mögliche finanzielle und nichtfinanzielle Chancen und Risiken zu identifizieren, während durch das gezielte Ansprechen aktueller Ereignisse zB aufgrund nachhaltigkeitsbezogener Kontroversen – über die Schiene des reagierenden Dialogs – eine möglichst genaue Einschätzung des Unternehmens samt seinem Umfeld und potenzieller Risiken sichergestellt wird. Die Ausübung des Aktionärsstimmrechts erfolgt entweder direkt oder indirekt über Stimmrechtsvertreter. Dabei werden hauseigene Grundsätze verfolgt, die auf einer transparenten und nachhaltigen Corporate-Governance-Politik beruhen und beruhen und bedeutende und regelmäßig auf Hauptversammlungen behandelte Themen abdecken.

Weitere Information zur Mitwirkungspolitik inklusive der Grundsätze der Stimmrechtsausübung sowie den jährlichen Engagementbericht finden Sie auf unserer Website [www.rcm.at](http://www.rcm.at) bzw. [www.rcm-international.com](http://www.rcm-international.com) unter Corporate Governance

## Bestimmter Referenzwert

### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Der Fonds wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

## Informationen zum Rechenschaftsbericht/ Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Angaben dazu, wie die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt werden, finden Sie im Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Prospekts. Angaben dazu, wie die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds im letzten Rechnungsjahr erfüllt wurden, finden Sie im Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des Rechenschaftsberichts. Angaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zu deren zu erwartenden Auswirkungen auf die Rendite des Fonds entnehmen Sie bitte Abschnitt II / Punkt 14. ‚Risikoprofil des Fonds‘ des Prospekts.

Die oben angeführten Dokumente sind auf [www.rcm.at](http://www.rcm.at) unter „Kurse und Dokumente“ bzw. im Falle von Auslandsregistrierungen unter [www.rcm-international.com](http://www.rcm-international.com) auf der Website Ihres Landes unter „Kurse und Dokumente“ abrufbar.